



Arbeitsstelle für evangelische
Religionspädagogik Ostfriesland

Schutz- konzept

Erarbeitet vom Team der ARO:

A. Scheepker (Geschäftsführer, Studienleiter)
J. Renken-Sprick (stellvertretende Geschäfts-
führerin, Studienleiterin)
Dr. R. Koßmann (Studienleiterin)
S. Skoczylas (Bibliothek und Verwaltung)

Genehmigt durch den Beirat der ARO (Arbeits-
stelle für ev. Religionspädagogik in Ostfriesland)
Stand März 2025

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS



Inhalt

Inhalt.....	2
Präambel.....	3
Was uns wichtig ist	4
Was wir tun.....	5
Darüber reden wir - Begriffsbestimmungen	6
Risiko- und Ressourcenanalyse.....	6
Personalverantwortung.....	7
Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	8
Präventionsschulung	8
Beschwerdeverfahren	8
Interventionsverfahren	9
Aufarbeitung.....	10
Rehabilitation	10
Öffentlichkeitsarbeit	11
Schlusswort, Dank.....	11
Anhang 1: Interventionspläne	12
Anhang 2: Regionale und bundesweite Beratungsstellen	17
Anhang 3: Verhaltenskodex der Mitarbeitenden der Arbeitsstelle für evangelische Religionspädagogik Ostfriesland (ARO)	18
Anhang 4 Selbstverpflichtungserklärung.....	20

Präambel

Die Arbeitsstelle für evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland (ARO) ist ein Ort für Fort- und Weiterbildung von Menschen, die im religionspädagogischen Bereich von Kirche oder Schule arbeiten. Die Studienleiter:innen sind neben ihrer Tätigkeit bei der ARO als Lehrende in verschiedenen Schulformen tätig. Die Bibliothek wird von einer Mitarbeiterin, die zugleich die Verwaltung leitet, geführt.

Die Studienleiter:innen arbeiten mit einem Stellenumfang von 50% bis 67% in der ARO. Die Mitarbeiterin für Verwaltung und Bibliothek arbeitet in einem Stellenumfang von 100%.

In Trägerschaft und Beauftragung durch die Evangelisch-reformierte Kirche und die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers begleitet und fördert die Arbeitsstelle für evangelische Religionspädagogik Ostfriesland die religionspädagogischen Aktivitäten im Bereich Ostfriesland in Kirche und Schule. Die Arbeitsstelle arbeitet praxisbezogen und orientiert sich an den besonderen Bedürfnissen und Gegebenheiten der Region. Sie informiert und berät, stellt Materialien bereit, entwickelt Konzepte und Projekte und führt Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durch.

In den Räumen der ARO treffen viele Menschen zusammen, die für konfessionelle, konfessions- und religionsübergreifende Bildung in Kirche, Schule und Gesellschaft tätig sind.

Auf Grund der geringen Größe unserer Arbeitsstelle treffen nicht alle Aspekte der „Bausteine eines Schutzkonzepts“ der beiden Landeskirchen auf unsere Einrichtung zu. In der Beschäftigung mit dieser Thematik sind sämtliche Hinweise der Landeskirchen gelesen und bedacht worden. Die zutreffenden haben wir reflektiert und in die Erarbeitung des hier vorliegenden Schutzkonzepts einbezogen.

Die Mitarbeitenden der Arbeitsstelle begegnen im Rahmen dieses Arbeitskontextes Menschen, die sich fort- und weiterbilden wollen und i.d.R. selbst an einen Bildungsauftrag gebunden sind. Mit dem Religionspädagogischen Institut Loccum (rpi) ist die ARO institutionell eng verbunden. Darüber hinaus arbeitet die Arbeitsstelle in enger Kooperation mit anderen kirchlichen und staatlichen Institutionen und Einrichtungen. Dazu gehören:

- die Arbeitsstelle Religionspädagogik in Oldenburg (arp)
- die Arbeitsstelle Religionspädagogik und Medien in Bremen (RPM)
- das Regionale Pädagogische Zentrum in der Ostfriesischen Landschaft (RPZ)
- die Studienseminare Aurich, Leer und Wilhelmshaven
- die Hochschule Emden/Leer
- das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe)
- das Europahaus Aurich
- sowie andere Bildungsinstitutionen in der Region.

Des Weiteren stellt die ARO externen Einrichtungen Räume für Fort- und Weiterbildung zur Verfügung.

Auf dem Hintergrund des Auftrages unserer Einrichtung stehen wir in der Verantwortung, dem Thema der sexualisierten Gewalt einen hohen Stellenwert einzuräumen. Die Erstellung eines

Schutzkonzeptes ist daher sowohl auf die Mitarbeitenden innerhalb der ARO als auch auf externe Mitarbeitende und Besucher:innen ausgerichtet. Es bezieht sich räumlich sowohl auf unser Haus als auch auf das von ihm vertretene Bildungskonzept, durch das für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert wird und das ihm in der Praxis entschieden entgegentritt.

Als kirchliche Einrichtung legt die ARO ein besonderes Augenmerk auf den Schutz vor Formen geistlichen Missbrauchs.¹ Daher ist dieses Konzept darauf angelegt, auch in der Zukunft weiter ergänzt und fortgeschrieben zu werden. Es orientiert sich an den Grundsätzen für die Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in der Fassung vom 26.01.2021 und an der gemeinsamen Erklärung der Landeskirchen und des Rates der EKD sowie des Bundesvorstandes der Diakonie Deutschland zur Aufarbeitungsstudie "ForuM" vom 6.2.2024.² In regelmäßigen Abständen wird das Konzept überprüft und ggf. angepasst.

Was uns wichtig ist

Im Umgang miteinander kann es zu Grenzverletzungen kommen. Daher muss eine Struktur entstehen, in der Mitarbeitende ihr Handeln reflektieren. Eine Kultur der Grenzachtung ist wichtig, damit sexualisierte Gewalt keine Chance in unserer Arbeit bekommt. Die Gefahr der Duldung von Grenzverletzungen liegt darin, dass mögliche Täter:innen diese bewusst einsetzen, um zu testen, wie weit sie gehen können, ohne eine Gegenwehr erwarten zu müssen. Zu einem respektvollen und vertrauensvollen Umgang miteinander gehören klare Regeln, Fortbildungen und die regelmäßige Reflexion im Team und darüber hinaus mit den Mitgliedern des Beirats.

Alle nicht erwünschten sexuellen Interaktionen gegen Menschen (sowohl Handlungen als auch Äußerungen betreffend), ob sie strafrechtlich verfolgt werden können oder nicht, bedeuten sexualisierte Gewalt. Sie geschehen immer gegen den Willen des Menschen und passieren niemals aus Versehen.

Zur Haltung der Arbeitsstelle für evangelische Religionspädagogik in Ostfriesland (ARO) gehört deshalb, dass hier jeder Mensch ungeachtet der ethnischen Herkunft, der religiösen oder sexuellen Orientierung bzw. Identität willkommen ist. Daraus folgt eine Kultur der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit für die jeweiligen Schutzbedürfnisse der verschiedenen Menschen, die hier einander begegnen, sowie des gegenseitigen Respekts. Für das Thema sexualisierte Gewalt folgen wir den grundlegenden Prinzipien:

- keine Toleranz gegenüber Taten,
- Absprachen mit der betroffenen Person,
- größtmögliche Transparenz in Aufklärung und Aufarbeitung.

¹ Geistlicher Missbrauch geschieht z.B. dort, wo Seelsorge und Beichte und Vertraulichkeit genutzt werden, um mit intimen Kenntnissen von Sorgen und Nöten Abhängigkeitsverhältnisse und Gelegenheitsstrukturen zu schaffen. Ebenfalls liegt Missbrauch vor, wo biblische Botschaften / Texte so interpretiert und eingesetzt werden, als ob göttliche Autorität eine Grenzverletzung legitimieren würde oder Amt und Vollmacht genutzt werden, um Abhängigkeit und Einfluss auszuüben und fehlende Einvernehmlichkeit bei Näheverhältnissen zu legitimieren.

² https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Gemeinsame_Erklaerung_zur_Aufarbeitungsstudie.pdf

Sexualisierte Gewalt bringt unermessliches Leid für die Betroffenen. Deshalb sehen wir es als unsere Verantwortung, uns immer wieder neu mit diesem Thema auseinanderzusetzen und zu klären: Wo liegen Grenzen? Wann sind diese überschritten? Wie kommunizieren wir bestmöglich? Wie schützen wir andere?

Fachlich wird unterschieden zwischen „sexuellen Übergriffen“ und strafrechtlich relevanter „sexualisierter Gewalt“. Wichtig ist uns jedoch, dass wir jede Art von sexualisiertem Übergriff als Gewalttat werten. In allen Fällen geht es um Machtmissbrauch!

Mit unserem Schutzkonzept wollen wir solchem Verhalten mit einer klaren Haltung und transparenten Regeln entgegentreten. Besondere Aufmerksamkeit liegt dabei auf den im Bildungskontext i.d.R. vorhandenen Machtstrukturen, auf Reflexion über das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz – und ebenso die Formen der Begegnung und der Geselligkeit, die in der Einbindung der ARO in anderen Bildungskontexten (wie z.B. der Ostfriesischen Landschaft, des RPZ³ und den Schulen) eine große Bedeutung haben.

Was wir tun

- Das Präventions- und Schutzkonzept ist für alle Mitarbeiter:innen und Besucher:innen der ARO und über den Präventionsausschuss (s.u.) jederzeit einsehbar.
- Der dazugehörige Verhaltenskodex ist in den Räumlichkeiten der ARO sichtbar für alle angebracht.
- Alle Mitarbeitenden und Teilnehmenden an Bildungsveranstaltungen, die aus externen Einrichtungen zu uns kommen und die Räume der ARO nutzen, sind über das Schutzkonzept informiert und verpflichten sich, sich nach dessen Regeln zu verhalten.
- Mindestens einmal im Jahr reflektieren die Studienleitung der ARO und der Beirat über das aktuell geltende Schutzkonzept und überarbeiten es bei Bedarf.
- Wir verpflichten uns in unseren Fort- und Weiterbildungen zu Sprachfähigkeit gegenüber dem Thema „Sexualisierte Gewalt“.
- Wir zeigen uns in allen Arbeits- und Lebenskontexten sensibel und offen gegenüber allen Formen der Anzeige von, Äußerung über oder Zeichen von sexualisierter Gewalt.
- Alle Mitarbeitenden der ARO unterschreiben eine Selbstverpflichtung (siehe Anhang 3).
- Bei Verdachtsfällen gibt es Interventionspläne (Anhang 1), in denen die einzelnen Schritte und Ansprechpartner:innen konkret beschrieben sind.

Das Konzept der ARO basiert auf dem Selbstverständnis eines lernenden Systems, d.h. Erfahrungen mit dem Schutzkonzept und den darin behandelten Bereichen werden auch zukünftig jährlich im Präventionsausschuss kritisch reflektiert, um dem Ziel des Konzeptes, Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu bieten, stetig näher zu kommen.

Der **Präventionsausschuss** setzt sich zusammen aus einer präventionsbeauftragten Person aus dem Team der ARO und einer Person aus dem Beirat. Er ist zuständig für die Auswertung der Rückmeldungen und die Aktualisierung der Risikoanalysen. Die jeweilige Aktualität des Schutzkonzeptes liegt ebenso in der Verantwortung dieses Gremiums wie die Planung und

³ Regionales Pädagogisches Zentrum, Aurich

Umsetzung von Maßnahmen, die sich aus den Analysen ergeben. Insofern es unsere Räume und Veranstaltungen betrifft, wird sich mit Missständen jeweils der Beirat als das übergeordnete Leitungsgremium zu befassen haben.

Darüber reden wir - Begriffsbestimmungen

Unter **sexualisierter Gewalt** verstehen wir jede Form von sexueller Handlung, die entweder gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wird oder der die Betroffenen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Wir unterscheiden dabei zwischen (sexuellen) Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Eine **Grenzverletzung** ist ein unangemessenes Verhalten, stellt nach dem Strafgesetzbuch (StGB) aber keine Straftat dar. Dazu gehören alle Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen anderer Personen unbeabsichtigt oder beabsichtigt überschreiten, z.B. auch sexualisierte Sprache oder unangebrachte (körperliche) Nähe. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, entscheidet immer die Person, deren Grenze verletzt wurde.

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Sie sind in jedem Fall beabsichtigt und in jedem Fall sexuell motiviert. Oftmals dienen sie der Vorbereitung für sexuellen Missbrauch oder anderen Formen des Machtmissbrauchs. Beispiele für sexuelle Übergriffe sind u.a. Gespräche, Filme oder Bilder, die unangemessen sind; Berührungen, die als unangenehm empfunden werden, oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung des / der Täter:in beitragen sollen, auch wenn diese von Dritten als harmlos angesehen werden (können).

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der / dem Täter:in gewollt. Auch sexuelle Handlungen, die ohne direkten Körperkontakt stattfinden, können sexuellen Missbrauch darstellen.

Wenn auch Grenzverletzungen und z.T. sexuelle Übergriffe keine strafbaren Handlungen darstellen, ist es wichtig, sie als solche zu erkennen und zu benennen. In den Räumen der ARO gibt es keine Toleranz für jedwede Form sexualisierter Gewalt. Auch gegen Grenzverletzungen oder sexualisierte Übergriffe wird entschieden vorgegangen.

Risiko- und Ressourcenanalyse

Die Räumlichkeiten der ARO im Georgswall 7, 26603 Aurich werden gemietet von der Ostfriesischen Landschaft, Georgswall 1-5, 26603 Aurich. Sie befinden sich in 1. und 2. Stock des Gebäudes.

Die Fortbildungen der ARO richten sich ausschließlich an Erwachsene aus dem Bereich Erzieher:innen in Kitas, Lehrkräfte und Anwarter:innen aus dem schulischen Bereich, Pastor:innen und weitere Angestellte aus dem kirchlichen Bereich sowie in einzelnen Fällen auch weitere Interessierte. Die Bibliothek wird aufgesucht von Personen aus den oben genannten Gruppen.

Gebäudeanalyse

Eine Gebäudeanalyse wurde durchgeführt, bei der die Zuwegungen, die Schließanlage, alle Räume einschließlich der Teeküche einer Prüfung unterzogen wurden. Die bestehenden präventiven Maßnahmen zur Beleuchtung, der Anschaffung einer neuen Schließanlage im Jahr 2023 wurden in das Schutzkonzept aufgenommen. Ebenso wird weiterhin auf die Stellweise der Regale in der Bibliothek sowie auf die Zugänglichkeit der Seminarräume und der Büros der Studienleitungen geachtet.

Zu unterscheiden sind im Veranstaltungsbereich zwei Ebenen, auf denen das Thema „Prävention“ beachtet wird: die Ebene der gestalteten Angebote durch Mitarbeitende der ARO und die Ebene der Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen und Einrichtungen.

1. Die gestalteten Angebote: Im religionspädagogischen Fort- und Weiterbildungsbereich wird das Thema in Veranstaltungen, die einen anderen fachlichen Themenschwerpunkt haben, stets sensibel eingebracht, wo es angemessen erscheint oder sich im Veranstaltungsverlauf ergibt.
2. Die Zusammenarbeit mit allen (nicht-)kirchlichen Instituten und Einrichtungen: Die Aktualität des Schutzkonzepts wird regelmäßig geprüft, neue Mitarbeitende werden in die Erhebung von Risikofaktoren jeweils ebenso einbezogen wie die Perspektive der Institutionen und Einrichtungen. Rückmeldungen zu diesem Thema werden von uns aufmerksam wahrgenommen und reflektiert.

Folgende Regeln gelten für die Raumnutzung durch externe Gruppen:

Zu den externen Gruppen gehören z.B. die Fachberatung für Kindertagesstätten, die Balint-Gruppe des Synodalverbands, das Studienseminar Aurich für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen, das Regionale Pädagogische Zentrum für Lehrkräftefortbildung, die benachbarten Kirchengemeinden.

- Es werden ausschließlich Veranstaltungen für Erwachsene durchgeführt.
- Auch externen Gruppen ist ein Abschließen von einzelnen Räumen nicht möglich.
- Nur im Ausnahmefall ist die Nutzung der Räume außerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek möglich. Die Herausgabe des Schlüssels erfolgt an uns persönlich bekannte Gruppenleitungen.
- Externen Gruppen wird das Schutzkonzept der ARO zur Kenntnis gegeben.

Personalverantwortung

Bei der Einstellung von Mitarbeitenden wird von der jeweils einstellenden Instanz (die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers bzw. die Ev.-ref. Kirche) darauf geachtet, dass alle privatrechtlich angestellten Mitarbeitenden, die im Fortbildungsbereich tätig sind, bei Stellenübernahme ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.⁴ Dieses darf nicht älter als drei Monate alt sein und

⁴ Rundverfügung G-16/2010 und Rundverfügung G-09/2013; dort sind auch die Regelungen zur Kostenübernahme festgehalten. Für ordinierte Personen der Landeskirche gilt: Straftatbestände werden dem Dienstherrn auch vor einer Eintragung in das Führungszeugnis mitgeteilt (MiStra 22), so dass auf die erneute Vorlage eines Führungszeugnisses beim Dienststellenwechsel oder in regelmäßigen Intervallen verzichtet werden kann. Vorläufige Regelung, ggf. Änderung, falls von Seiten der Landeskirchen andere Regelungen benannt werden.

ist alle fünf Jahre erneut vorzulegen. Die einstellende Instanz fordert zur Vorlage auf und nimmt Einsicht.

Ferner sind alle Mitarbeitenden, die Personalauswahlgespräche führen, in ihrer Aufmerksamkeit zu schulen, dass sie die Bewerber:innen auf ihr Nähe- und Distanzbewusstsein hin sensibel wahrnehmen. Hauptamtlich Tätige unterzeichnen bei Abschließung des Arbeitsvertrags eine Selbstverpflichtungserklärung (s.u.).

Alle Mitarbeitenden haben das Recht auf Fortbildungen und die Verpflichtung, die „Grundschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt“ zu durchlaufen und ggf. aufzufrischen.

Die Persönlichkeitsrechte aller Mitarbeitenden sind zu wahren und zu schützen. Es ist darauf zu achten, dass die Personen, die Grenzverletzung anzeigen, nicht befürchten müssen, Druck oder Ausgrenzung zu erfahren. Mit den Personen, denen grenzverletzendes Verhalten vorgeworfen wird, wird ebenso sensibel umgegangen. In den verschiedenen Interventionsplänen ist die entsprechende Handlungsweise geschrieben.

Betroffenenorientierung und Unschuldsvermutung nach dem Rechtsstaatsprinzip sind im Verdachtsfall gleichzeitig zu respektieren. Mögliches begangenes Unrecht muss zielgerichtet aufgedeckt und als solches benannt werden – mit allen dienstrechtlichen Konsequenzen, die es nach sich ziehen mag.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeitenden unterschreiben die Selbstverpflichtungserklärung und werden bei ihrer Einstellung in den Verhaltenskodex der ARO eingewiesen.⁵ Dies bietet Leitung und Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit. Die Selbstverpflichtungserklärung ist dem Konzept als Anhang 5 beigelegt.⁶

Präventionsschulung

Für alle Mitarbeitenden ist der Besuch einer vierstündigen Grundschulung der jeweiligen Landeskirche zur Prävention sexualisierter Gewalt verpflichtend.

Diese Grundschulung kann nur durch eine:n ausgebildete:n Multiplikator:in den Landeskirchen bescheinigt werden. Die Teilnahmebescheinigung wird in der ARO dokumentiert. Falls Mitarbeitende innerhalb von 6 Monaten nach Arbeitsbeginn keine Schulung absolviert haben oder aus persönlichen Gründen eine Teilnahme auf längere Zeit nicht möglich ist, ist Kontakt mit der jeweiligen Landeskirche aufzunehmen, um eine Lösung zu finden.

Beschwerdeverfahren

Beschwerden, die vom hier dargestellten Beschwerdeverfahren erfasst werden, betreffen nicht nur Fälle sexualisierter Gewalt, sondern jede Art von Beschwerden, die durch

⁵ S. Anhang → Verhaltenskodex

⁶ S. Anhang → Selbstverpflichtungserklärung

Mitarbeitende und / oder Besucher:innen geäußert werden. Besucher:innen und Mitarbeitende sind möglichst niedrigschwellig und öffentlich auf die Beschwerdewege hinzuweisen. In der ARO liegen Flyer, die durch QR-Codes auf das Konzept verweisen, in den Arbeitsräumen und an den Arbeitsplätzen aus.

Die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens verbessert die Qualität des professionellen Handelns und schützt vor unprofessionellem Handeln wie bewusstem Fehlverhalten in umfassender Weise. Beschwerden werden ernstgenommen und grundsätzlich schriftlich dokumentiert. Beschwerden können schriftlich, per E-Mail, mündlich und / oder in einem persönlichen Gespräch geäußert werden. Von sexualisierter Gewalt Betroffene können sich je nach Wahl an den Präventionsausschuss oder an eine kirchliche oder nichtkirchliche Beschwerdestelle wenden:

- die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers oder der Ev.-ref. Kirche (Anlage 6).
- HELP – Telefon 800-5040112 (kostenlos und anonym).
- das Hilfeportal sexueller Missbrauch der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM): <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>.
- andere externe Fachberatungsstellen. (s. Anhang 2)

Eine anonymisierte Form der Beschwerde ist bedingt durch die geringe Größe unserer Einrichtung über die zentrale Anlaufstelle HELP (s.o.) möglich.

Betroffene werden möglichst niedrigschwellig über die Internetseite der ARO sowie über einen Flyer auf die vielfältigen kirchlichen und nichtkirchlichen Hilfs- und Unterstützungsangebote hingewiesen.

Der Umgang mit der Meldung wird mit der meldenden Person besprochen und transparent gemacht

Der Präventionsausschuss ist dafür zuständig, dass die im Schutzkonzept aufgeführten Interventionspläne zum Betroffenenenschutz den aktuellen Fassungen der Krisen- und Interventionspläne der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und der Ev.-ref. Kirche entsprechen.

Interventionsverfahren

Ein Interventionsverfahren wird eingeleitet

- im Fall einer Beschwerde von einem:r Besucher:in der ARO.
- im Fall eines Verdachts gegenüber einer Studienleitung im Dienst der Ev.-ref. Kirche.
- im Fall eines Verdachts gegenüber einer Studienleitung im Dienst der Ev. luth. Landeskirche Hannovers.
- Im Fall eines Verdachts gegenüber einer:m Angestellten des Ev. luth. Kirchenkreises Aurich.

Die aktuellen Kontaktadressen der Ansprechpersonen des Präventionsausschusses, der landeskirchlichen Ansprechpersonen und der Fachstellen sexualisierte Gewalt der beiden Landeskirchen werden über den Flyer und die Homepage bekannt gegeben.

Zu beachten ist, dass je nach Vorfall verschiedene Interventionsteams und -maßnahmen in Kraft treten, da die Mitarbeiter:innen der ARO in einem je anderen Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis bei den beiden Landeskirchen (Ev.-ref. Kirche bzw. Ev.-luth. Kirche Hannovers) bzw. des Kirchenkreises Aurich stehen. Wird ein Vorfall unter den Besucher:innen der ARO offenkundig, tritt eine weitere Maßnahme in Gang.

Alle Interventionspläne werden fallbezogen unter Anhang 1 aufgeführt.

Aufarbeitung

Der Aufarbeitungsprozess berücksichtigt den Schutz und die autonome Entscheidung der Betroffenen, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Die Fachstellen der Landeskirchen werden in den Prozess mit einbezogen.

Zudem müssen Betroffene sowohl im Interventionsprozess als auch im Aufarbeitungsprozess über die Möglichkeit von Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen informiert werden. Ihnen, aber auch den weiteren Beteiligten, ist eine angemessene Begleitung in Form von Beratung, Supervision oder Seelsorge zur Verfügung zu stellen.

Wir nehmen Fälle sexualisierter Gewalt ernst und verpflichten uns in Absprache mit betroffenen Personen zur Aufarbeitung von Gewalt. Je nach Fallkonstellation soll das Aufarbeitungsteam von der jeweiligen Landeskirche unabhängig, extern und multiprofessionell besetzt werden.⁷ Die Zusammenarbeit und die Abstimmung mit Betroffenen oder ihren Vertreter:innen ist unverzichtbar. Der Aufarbeitungsprozess wird gemeinsam vereinbart und vorab in Einzelschritten skizziert, terminiert und mit einem Fallmanagement versehen.

Es ist dafür zu sorgen, dass Einsichten und Ergebnisse aus der Aufarbeitung in der Fortschreibung des Schutzkonzepts der Einrichtungen Beachtung finden.

Rehabilitation

In Fällen, in denen sich der Verdacht auf sexualisierte Gewalt nicht erhärtet, veranlasst die jeweilige Dienstaufsicht die Rehabilitation der beschuldigten Person. Das Team wird von der Dienstaufsicht über die Ergebnisse des gelaufenen Verfahrens informiert, sofern es von der zu rehabilitierenden Person gewünscht wird.

Bei Besucher:innen unserer Veranstaltungen erfolgt eine Rehabilitation nach Rücksprache mit den beteiligten Personen in entsprechender angemessener Weise, z.B. durch Gespräche mit den beteiligten Personen, durch Aufhebung des während des Verfahrens ausgesprochenen Hausverbots.

⁷ In der Regel sollten Qualifikationen und/ oder Kompetenzen aus den Bereichen Arbeits-/Dienst-/Strafrecht, Psychologie oder Psychotherapie, Traumafachberatung und Traumapädagogik, Sozialpädagogik/Organisationsentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage der ARO veröffentlicht und liegt zur Einsicht aus. Darüber hinaus wird eine Kurzfassung des Konzepts mit den wesentlichen Punkten als Flyer erstellt und (zur Mitnahme) ausgelegt.

Die Pressestellen und die Fachstellen der Landeskirchen sind mit einzubeziehen.

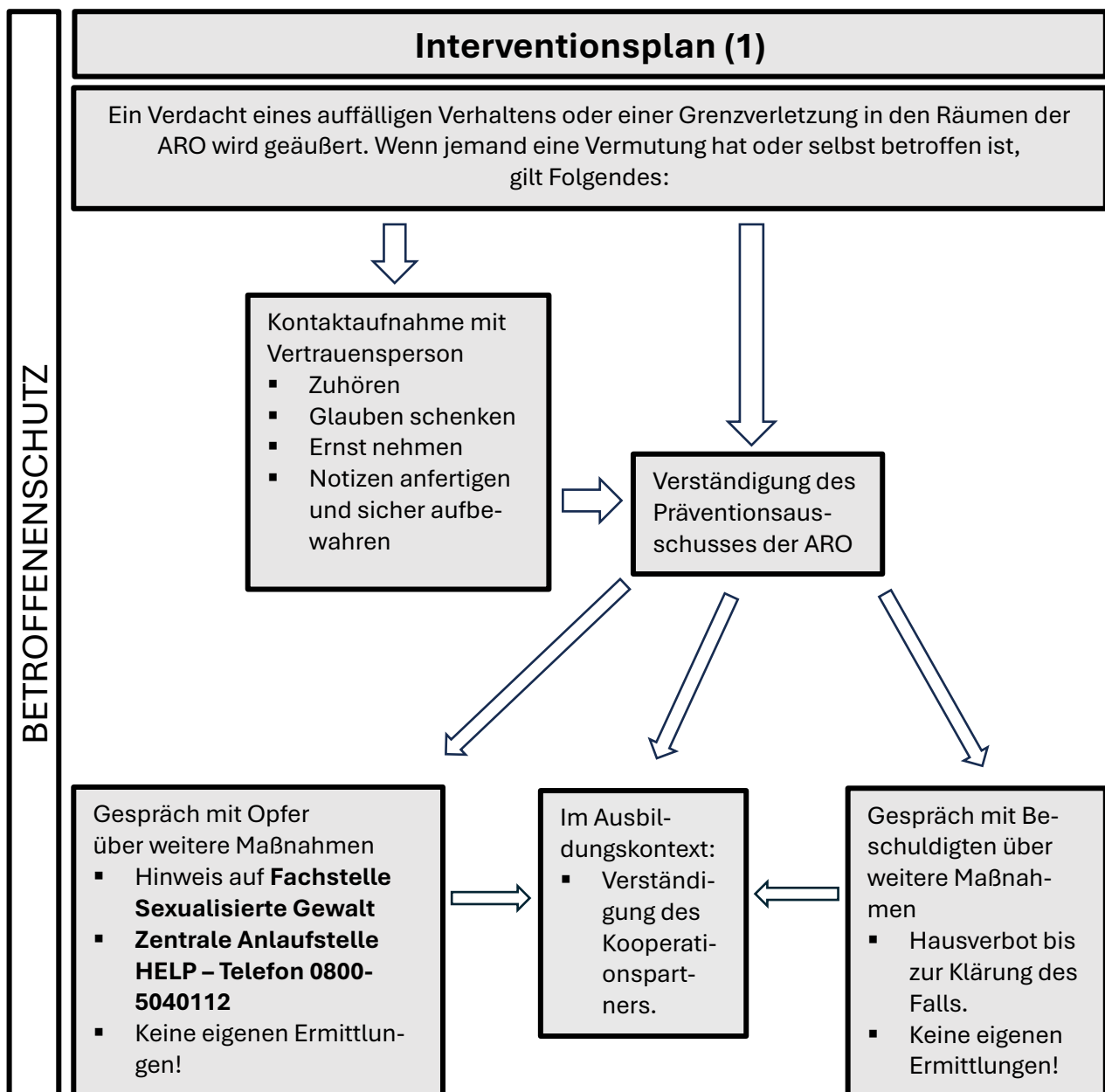
Schlusswort, Dank

Dieses Schutzkonzept basiert maßgeblich auf der inhaltlichen Erarbeitung des Religionspädagogischen Instituts Loccum (rpi), mit dem die ARO institutionell verbunden ist. Selbst wenn in diesem Konzept die Übernahme einiger Textpassagen offensichtlich ist, haben wir in der Auseinandersetzung mit der Thematik der Sexualisierten Gewalt auch im Haus der ARO die Sensibilität für Risiken und Herausforderungen geschärft und wollen so zur Bildung einer achtsamen Haltung in allen Bezügen unserer Arbeit beitragen. Dieser Prozess ist der Beginn eines Weges, den wir niemals als abgeschlossen betrachten dürfen.

Anhang 1: Interventionspläne

Mit dem hier vorliegenden Krisen- und Interventionsplan sichern wir ab, dass sofortige und schnelle Hilfe für Menschen zur Verfügung gestellt wird, die Opfer von sexualisierter Gewalt in den Räumen der ARO werden. Ziele sind hierbei: die schnelle Einbindung externer Stellen, Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten, klare Handlungsfolgen, Nachvollziehbarkeit durch protokollierte Maßnahmen.

Nachfolgende Schemata zeigen den Handlungsablauf bei einem Vorfall, der (1) ohne Mitwirkung von den Mitarbeitenden im Haus der ARO geschieht, (2) bei einem Vorfall durch die Studienleitung der ARO im Dienst der Ev. ref Kirche, (3) bei einem Vorfall durch die Studienleitung der ARO im Dienst der Ev. luth. Landeskirche Hannovers und (4) bei einem Vorfall durch eine:n Angestellte:n des Ev. luth. Kirchenkreises Aurich. Diese Pläne greifen bei allen Vorwürfen von Grenzverletzungen, Übergriffen, Missbrauch oder Gewalt.



Interventionsplan (2)

Ein Verdacht gegenüber der Studienleitung im Dienst der Ev.-ref. Kirche steht im Raum.
Wenn jemand eine Vermutung hat oder selbst betroffen ist, gilt Folgendes:

- Zuhören
- Ernst nehmen
- Glauben schenken
- Notizen anfertigen und sicher aufbewahren



- An den **Päventionsausschuss der ARO** wenden
- Keine direkte Konfrontation des / der Beschuldigten mit der Vermutung
- Keine eigenen Ermittlungen
- Hinweis an die betroffene Person, dass sie sich an die ansprechstelle @reformiert.de (0491-9198 195) wenden kann.
- **Oder direkt an die Ansprechstelle** wenden (**0491-9198 195**)



**Der Verdachtsfall wird der
Ansprechstelle der Ev.-ref. Kirche gemeldet:
ansprechstelle@reformiert.de (0491-9198 195).**

Die Ansprechstelle bietet vertrauliche Beratung und Unterstützung an.
Sie berät Kontaktsuchende insbesondere im Vorfeld einer Meldung.
Dabei erfolgt eine Klärung, ob es sich um meldepflichtige Verdachtsfälle handelt.



Die Ansprechstelle der Ev.-ref. Kirche gibt den Verdachtsfall an die Meldestelle der ev.-ref. Kirche weiter: meldestelle@reformiert.de (0491-9198 199)

Zum Interventionsteam der Ev.-ref. Kirche gehört in diesem Fall der/die Pastor:in im Landeskirchenamt (Stellvertretender Vorsitz im Beirat der ARO).

Das **Interventionsteam** der Ev.-ref. Kirche übernimmt die folgenden Aufgaben:

- Verdachts- und Gefährdungseinschätzung (einschließlich Plausibilitätsprüfung)
- Organisation der Öffentlichkeitsarbeit (intern und extern)
- Einschaltung der Strafverfolgungs- und staatlichen Aufsichtsbehörden
- Erwägung arbeits- und dienstrechtlicher Maßnahmen

Das Interventionsteam handelt nach dem Interventionsleitfaden der Ev.-ref. Kirche.

Die **Fachstelle sexualisierte Gewalt** übernimmt folgende Aufgaben:

- Beratung aller Beteiligten innerhalb der ARO während der Verdachts- und Gefährdungseinschätzung
- Aufarbeitung des Falls in Kooperation mit dem Präventionsausschuss der ARO (und allen weiteren Beteiligten)

Interventionsplan (3)

Ein Verdacht gegenüber einer Studienleitung im Dienst der Ev. Luth. Landeskirche Hannovers steht im Raum. Wenn jemand eine Vermutung hat oder selbst betroffen ist, gilt Folgendes:

Kontaktaufnahme mit Vertrauensperson

- Zuhören
- Ernst nehmen
- Glauben schenken
- Notizen anfertigen und sicher aufbewahren

Verständigung

- Regionalbischöfin / -bischof
- Fachstelle der Landeskirche
- Hinzuziehung von geeigneten Personen ggf. aus Beirat der ARO

Einzelgespräch durch Interventionsteam (s.o.)

Gespräch mit Opfer über weitere Maßnahmen

- Keine eigenen Ermittlungen
- Hinweis auf Fachstelle Sexualisierte Gewalt

Verfahren Interventionsteam

Gespräch mit Beschuldigten über weitere Maßnahmen

- Keine eigenen Ermittlungen

Meldung an und Beratung mit Landeskirchenamt und Fachstelle

Beratung mit Landeskirchenamt und Fachstelle

Entscheidung über disziplinarische Maßnahmen

Interventionsplan (4)

Beobachtung eines auffälligen Verhaltens einer/n Angestellten des Ev. – Luth. Kirchenkreises Aurich bei der ARO steht im Raum. Wenn jemand eine Vermutung hat oder selbst betroffen ist, gilt Folgendes:



Kontaktaufnahme mit Vertrauensperson

Vertrauensperson:

- Information über Verfahrenswege
- Information über Hilfsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der Ansprechstelle der Landeskirche
- Bei begründetem Verdacht Unterstützung in der Kontaktaufnahme mit der Meldestelle der Landeskirche
- In jedem Fall anonymisierte Information an die Superintendentin/den Superintendenten
- Weitergabe personenbezogener Daten nur entsprechend der gesetzlichen Vorgaben



Kontaktaufnahme mit Superintendent:in

Superintendent/in:

Einberufung Interventionsteam

1. Einstufung des Falls – bei begründetem Verdacht Abstimmung mit Meldestelle
2. Agiert in Abstimmung mit der Meldestelle vor Ort
3. Ggf. Maßnahmen der Intervention oder Prävention
4. Ggf. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
5. Ggf. Meldung an Strafverfolgungsbehörden



Kontaktaufnahme mit Meldestelle

Meldestelle:

Weiterleiten der Fälle (Fachstelle Sexualisierte Gewalt)

- an Leitungsorgan zwecks Maßnahmen in der Intervention und Prävention
- an den zuständigen Kirchenkreisvorstand zur Wahrnehmung seiner Aufsicht



Interventionsteam

- Begleitung des Leitungsgremiums in der Umsetzung der Maßnahmen
- Berichterstattung an den KKV

Leitungsorgan

Ergreifen der in der Interventionsberatung mit der Meldestelle vereinbarte Maßnahmen.

BETROFFENENSCHUTZ

Kontaktadressen zu den zuständigen Kirchenleitungsstellen im Kontext eines Dienst- bzw. Angestelltenverhältnisses in der Ev. luth. Kirche Hannovers / des Ev. luth. Kirchenkreises Aurich

Regionalbischöfin	Superintendent
Sabine Schiermeyer	Tido Janssen
Rudolf-Breitscheid-Straße 32	Julianenburger Straße 23
26721 Emden	26603 Aurich
Tel. 04921 5872450	Telefon: 04941 2628
regionalbischoefin.ostfriesland-ems@ev-lka.de	sup.aurich@evlka.de

Fach- / Ansprechstellen der Landeskirchen

Evangelisch - reformierte Kirche	EVLKA
Christine Oppermann	Mareike Dee
Tel: 0491/9198195	Tel. 0511 1241-726 www.praevention.landeskirche-hannovers.de
ansprechstelle@reformiert.de	

Die Interventionsleitfäden der Landeskirchen (Ev.-ref. Kirche / EVLKA)

https://reformiert.bluespice.cloud/wiki/Pr%C3%A4vention_sexualisierte_Gewalt:Interventionsleitfaden

<https://praevention.landeskirche-hannovers.de/im-krisenfall/krisenplan>

Anhang 2: Regionale und bundesweite Beratungsstellen

Beratungen - in der Regel kostenlos:

- Zentrale Anlaufstelle HELP – Telefon 0800-5040112: Kostenlos und anonym. Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie- <https://www.anlaufstelle.help/>.
- Fachstelle Prävention der evangelisch-reformierten Kirche Leer, Saarstraße 6, 26789 Leer, Telefon: 0491 - 9198 199; praevention@reformiert.de
- Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Landeskirche Hannovers: fachstelle.sexualisierte.gewalt@evlka.de
- <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de>.
- <https://www.hilfeportal@ubskm.bund.de> oder telefonisch beim Hilfe-Telefon-Sexueller Missbrauch, Tel: 0800 22 55 530 - Anrufen – auch im Zweifelsfall
- Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ www.hilfetelefon.de oder www.frauen-gegen-gewalt.de Tel. 08000 116 016
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch www.hilfeportal-missbrauch.de, Tel. 0800 2255530. Hier ist auch eine Postleitzahlensuche zum Auffinden von Beratungsstellen in der Nähe hinterlegt.
- Die Kinderschutz-Zentren e.V. www.kinderschutz-zentren.org
- Medizinische Kinderschutzhotline Tel. 0800 19 210 00 Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal bei Kinderschutzfragen und ist 24 Stunden erreichbar.
- „Nummer gegen Kummer“ Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) www.bzga.de Informationsforum zum Thema Sexualaufklärung und Informationen für Jugendliche, die Fragen zur Sexualität haben, Zugang ohne Registrierung

Über weitere Angebote halten die Fachstellen Sexualisierte Gewalt der Ev.-ref. Kirche und der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers Informationen bereit.

Anhang 3: Verhaltenskodex der Mitarbeitenden der Arbeitsstelle für evangelische Religionspädagogik Ostfriesland (ARO)

Grundlage unserer Arbeit ist unser christliches Menschenbild, das sich in Respekt, Wertschätzung und Vertrauen ausdrückt. Daher wollen wir die Freiheit, Persönlichkeit und Würde und damit auch die sexuelle Selbstbestimmung anderer achten. Das prägt unser Verhalten in allen Situationen unserer Arbeit, sowohl in der Begegnung mit anderen Mitarbeitenden als auch mit Gästen von Tagungen und Fortbildungen, bei Empfängen und Veranstaltungen, in Seelsorge und Beratung und bei allen weiteren Kontakten. Auch folgt aus der Grundlage unserer Arbeit die Verpflichtung, konsequent für die Rechte anderer Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung entgegenzubringen. Dies beinhaltet auch den Respekt vor der sexuellen Selbstbestimmung jedes Menschen.

Konkret bedeutet dies:

1. Achtung und Respekt der Würde jedes einzelnen Menschen

Unsere gemeinsame Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Würde und Persönlichkeit sowie die Bedürfnisse jedes einzelnen Menschen.

2. Wahrnehmung und Wahrung der Bedürfnisse Betroffener sexualisierter Gewalt

Die Bedürfnisse derer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, werden in unser Handeln einbezogen. Betroffene werden an der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt beteiligt.

3. Professionelle Arbeitsbeziehungen

Die professionelle Gestaltung der Arbeitsbeziehung ist unsere gemeinsame Verantwortung. Die gewährte Vertrauensbeziehung wird nicht missbraucht zur Befriedigung eigener Interessen oder Bedürfnisse, beispielsweise nach Anerkennung. Wir erklären Entscheidungen und pflegen eine konstruktive Feedback-Kultur. Wir duzen unser Gegenüber nicht ungefragt.

4. Verantwortungsvoller Umgang mit Nähe und Distanz

Individuelle Grenzen anderer werden respektiert. Wir beachten das Abstands- und Abstinenzgebot.⁸ In der Zusammenarbeit, bei der körperliche Nähe entsteht, achten wir die Distanzbedürfnisse der anderen. Das betrifft alle Interaktionen, wie z.B. Übungen und Spiele in Kursen und Fortbildungen und Tagungen, die gemeinsame Nutzung von Räumen, den gemeinsamen Blick auf Unterlagen oder Bildschirme, bilaterale Gesprächssituationen, Begegnungen auf engem Raum.

⁸ Das Abstinenzgebot bedeutet, dass innerhalb besonderer Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse jede Form sexuellen Kontaktes unzulässig ist. Darunter fallen auch (vermeintlich) einvernehmliche sexuelle Kontakte, da diese mit dem besonderen kirchlichen Schutzauftrag in diesen Situationen und Vertrauensbeziehungen unvereinbar sind. Auch einvernehmliche Handlungen können einen Missbrauch eines solchen besonderen Verhältnisses darstellen.

5. Schutz vor Gewalt

Wir tolerieren keine Form von Gewalt, auch kein diskriminierendes oder sexistisches Verhalten oder Grenzverletzungen. Sie werden wahrgenommen und benannt. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt hat Vorrang: Anschuldigungen und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Hinweise auf Täter:innenschützende Strukturen werden geprüft unter Berücksichtigung des Interventionsplans. Jeder begründete Verdacht wird gemeldet.

6. Qualifikation

Die Arbeit gegen sexualisierte Gewalt braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeitende. Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, bearbeitet und im Kreis der Mitarbeitenden thematisiert. Wir geben und nehmen uns Zeit für Fortbildung.

7. Unterstützung und Zusammenarbeit

Ansprechpartner:innen sind geklärt und bekannt. Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben arbeiten wir zusammen mit staatlichen und kommunalen Stellen, insbesondere Strafverfolgungsbehörden und Beratungsstellen sowie mit anderen gesellschaftlichen und kirchlichen Gruppen und Einrichtungen.

Anhang 4 Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe die Inhalte des Verhaltenskodex verstanden und verpflichte mich zur Einhaltung desselben.

Ich bin über die Gesetzeslage bezüglich des Sexualstrafrechtes, §§ 174 ff Strafgesetzbuch, informiert.

Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung im Arbeitszusammenhang arbeits- und dienstrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Für den Fall, dass ein Ermittlungsverfahren wegen einer in § 72a StGB VIII bezeichneten Straftat gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meiner / meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mitarbeitenden